



# **SCHUTZKONZEPT VERHALTENS- UND HYGIENEMASSNAHMEN UND SCHULHAUSREINIGUNG**

## **INHALT**

1. Einleitung
2. Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundes
3. Distanzhalten
4. Hygienemasken und Handschuhe
5. Desinfektionsmittel
6. Reinigung
  - 6.1 Reinigung sensibler Punkte
  - 6.2 Reinigung Toiletten
  - 6.3 Reinigung Unterrichtsmaterial
7. Lüften
8. Pausenplatz/Znüni
9. Sportunterricht/Nutzung Turnhalle
10. Treffpunkte und Eingänge

## 1. EINLEITUNG

Dieses Konzept stützt sich auf die Weisungen des BAG und des Amts für Volksschule zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an der Volksschule im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus.

Die "Weisungen zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an der Volksschule im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus vom 29. April 2020" bilden einen integralen Bestandteil des vorliegenden Schutzkonzeptes:

[https://www.sg.ch/bildung-sport/volksschule/rahmenbedingungen/rechtliche-grundlagen/weisungen-und-reglemente/jcr\\_content/Par/sgch\\_downloadlist\\_74/DownloadListPar/sgch\\_download\\_179077304\\_6.ocFile/Weisungen%20Wiederaufnahme%20Pr%C3%A4senzunterricht\\_inkl%20Anhang.pdf](https://www.sg.ch/bildung-sport/volksschule/rahmenbedingungen/rechtliche-grundlagen/weisungen-und-reglemente/jcr_content/Par/sgch_downloadlist_74/DownloadListPar/sgch_download_179077304_6.ocFile/Weisungen%20Wiederaufnahme%20Pr%C3%A4senzunterricht_inkl%20Anhang.pdf)

## 2. VERHALTENS- UND HYGIENEREGELN DES BUNDES

Hygienemassnahmen haben höchste Priorität und sollen von allen Personen eingehalten werden. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Umgang der Erwachsenen untereinander sowie zwischen Erwachsenen und Kindern.

Die wichtigsten Massnahmen sind:

- **regelmässiges und häufiges Händewaschen**
- **Verzicht auf Händeschütteln**
- **in Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen**
- **bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben**
- **2 Meter Abstand halten (zwischen Erwachsenen und Erwachsenen und Kindern)**

Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, sollen die Verhaltens- und Hygieneregeln verhältnismässig einhalten und in der korrekten Durchführung geschult werden.

Die Regeln sollen den Kindern regelmässig in Erinnerung gerufen werden. Zudem waschen sich alle Kinder und Erwachsenen vor Unterrichtsbeginn die Hände mit Seife. Die Hälfte der Klasse wäscht sich jeweils auf der Toilette die Hände, die andere Hälfte im Schulzimmer (Gilt ab dem 8. Juni 2020).

Mit Piktogrammen und Hinweisen wird im Schulhaus und in den Schulzimmern auf die Regeln aufmerksam gemacht.

## 3. DISTANZHALTEN

Der Mindestabstand von 2 Metern ist beim Kontakt der Erwachsenen untereinander sowie zwischen Erwachsenen und Kindern nach Möglichkeit einzuhalten. Kinder, insbesondere der tieferen Klassen

der obligatorischen Schule, dürfen sich möglichst normal im Klassenverband auf dem Schulweg und auf den Pausenhöfen verhalten und bewegen. Grund dafür ist, dass Kinder aus physiologischen Gründen für die Übertragung des Virus keine wesentliche Rolle spielen, da sie viel weniger häufig erkranken und auch nicht als wesentliche Überträger gelten. Zudem ist es für sie schwieriger, die Abstandsregeln zu verstehen und sich daran zu halten. Da bei älteren Kindern die Fähigkeit zur Umsetzung von Massnahmen tendenziell höher ist und mit zunehmendem Alter das potenzielle Risiko einer Übertragung steigt, können bei Kindern und Jugendlichen ab dem 10. Geburtstag auch weitere Massnahmen im Bereich der Abstandsregeln in Betracht gezogen werden.

#### **4. HYGIENEMASKEN UND HANDSCHUHE**

Das generelle präventive Tragen von Hygienemasken ist in der Schule grundsätzlich keine sinnvolle Massnahme. Jedoch stehen im Schulhaus für besondere Situationen Hygienemasken zur Verfügung (z.B. falls eine Person im Schulhaus symptomatisch wird, Gebrauch für Warteperiode im Schulhaus und Heimweg).

Das präventive Tragen von Handschuhen ist bis auf den üblichen Gebrauch im Rahmen von Putz- oder Küchentätigkeiten nicht empfohlen.

#### **5. DESINFEKTIONSMITTEL**

Die gründliche Reinigung der Hände mit Flüssigseife ist völlig ausreichend. In jedem Schulzimmer stehen Flüssigseife und Einwegpapiertücher zur Verfügung. Kinder sollen im Normalfall auf das Händedesinfizieren verzichten. Den Lehrpersonen wird im Lehrerzimmer Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Auf der Bühne befindet sich ebenfalls ein Händedesinfektionsmittel für die Musiklehrpersonen sowie im Sekretariat.

Privates Desinfektionsmittel im Schulzimmer wird ausserhalb der Reichweite von Kindern aufbewahrt.

#### **6. REINIGUNG**

##### **6.1 REINIGUNG SENSIBLER PUNKTE**

Grundsätzlich ist der Hauswart für die Reinigung des Schulhauses, inklusive Mittagstisch, zuständig. Die Geschirrtücher der Mittagstischküche werden täglich durch die Hauswartung ausgewechselt.

Besondere Aufmerksamkeit gilt den sensiblen Punkten. Damit gemeint sind Tür-, Schrank- und Fenstergriffe, Handläufe, Lichtschalter, Lavabos und Tischoberflächen. Diese werden 2x täglich (mittags und abends) gereinigt.

In dieser besonderen Lage ist die Lehrperson für die Reinigung der sensiblen Punkte im Schulzimmer

verantwortlich. Grundsätzlich geschieht dies ebenfalls 2x täglich (mittags und abends). Es kann jedoch auch situativ nach Bedarf eine Reinigung durchgeführt werden. Der Hauswart stellt in jedem Schulzimmer geeignetes Putzmaterial zur Verfügung.

Abfalleimer werden täglich durch den Hauswart geleert.

## **6.2 REINIGUNG TOILETTEN**

Toiletten werden 2x täglich (mittags und abends) gereinigt. Flüssigseife und Einwegpapiertücher sind immer vorhanden. Auf das zur Verfügung stellen von Desinfektionsmittel kann verzichtet werden. Abfalleimer werden täglich durch den Hauswart geleert.

## **6.3 REINIGUNG UNTERRICHTSMATERIAL**

Grundsätzlich ist es nicht nötig, Unterrichtsmaterialien, Werkzeuge u.ä. nach dem Gebrauch zu desinfizieren oder für eine gewisse Zeit «in Quarantäne» zu setzen. Laptops sollen nach dem Gebrauch von der Lehrperson sorgfältig und fachgerecht gereinigt werden. Dies kann mittels feinem Tuch und geringen Mengen an Desinfektionsmittel, welches auf das Tuch gesprüht wird, erfolgen.

## **7. LÜFTEN**

In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. In Unterrichtsräumen geschieht dies nach jeder Schulstunde.

Die kontrollierte Lüftung im Neubau wird ausgeschaltet und es wird manuell gelüftet.

## **8. PAUSENPLATZ/ZNÜNI**

Der Pausenplatz kann während der Pausen für Bewegung und Erfrischung genutzt werden. Die Verhaltens- und Hygieneregeln des Bundes sind zu beachten. Eine zeitliche Staffelung der Pause ist ebenfalls möglich, damit weniger Schülerinnen und Schüler gleichzeitig auf dem Pausenplatz sind. Jede Lehrperson ist für ihre Kinder verantwortlich und sorgt für die nötige Pausenaufsicht.

Schülerinnen und Schüler können aufgefordert werden, sich vor dem Unterricht nicht auf dem Pausenplatz aufzuhalten, sondern direkt ins Klassenzimmer zu gehen.

Essen und Trinken dürfen nicht geteilt werden. Die Lehrpersonen weisen die Schülerinnen und Schüler daraufhin.

Der Pausenkiosk findet nicht statt.

## **9. SPORTUNTERRICHT/NUTZUNG TURNHALLE**

Der Sportunterricht findet zu Randzeiten statt. Die Kinder kommen im Sportdress zur Schule. Die Schüलगarderoben bleiben geschlossen.

In der Garderobe der Lehrperson werden nach Benutzung die entsprechenden Oberflächen und der Türgriff durch den Nutzer desinfiziert.

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte im Anschluss an den Sportunterricht, sind die Lehrpersonen verantwortlich. Das Gerätedesinfektionsmittel wird durch die Hauswartung zur Verfügung gestellt und befindet sich im Geräteraum.

Der Sportunterricht kann auch im Freien stattfinden.

Es findet kein Schwimmunterricht statt.

## **10. TREFFPUNKTE UND EINGÄNGE (Weisung vom 05.05.20 durch die Schulleitung)**

Klassenlehrpersonen definieren Treffpunkte auf dem Hartplatz, wo sich die Klasse versammelt und jeweils vor Unterrichtsbeginn und nach den Pausen abgeholt wird. Ebenfalls werden unterschiedliche Eingänge benutzt:

Haupteingang: 1. Klasse und 4.-6.Klasse

Vereinseingang: 2. und 3. Klasse

Berg, 7.Mai 2020; Kathrin Waldvogel